

Brüssel, 20.4.2015  
C(2015) 2059 final

Frau  
Ana Blatnik  
Präsidentin des Bundesrates  
Dr. Karl Renner-Ring 3  
1017 Wien  
Österreich

*Sehr geehrte Frau Bundesratspräsidentin,*

*die Kommission dankt dem Bundesrat für seine Stellungnahme zum Vorschlag für eine Richtlinie über die Verbreitung der Daten von Erdbeobachtungssatelliten für kommerzielle Zwecke {COM(2014) 344 final} („die vorgeschlagene Richtlinie“).*

*Zu den vom Bundesrat geäußerten Bedenken möchte die Kommission Folgendes anmerken:*

*Zur „freiwilligen Nutzung von Satellitendaten“ möchte die Kommission festhalten, dass der Hauptzweck des Vorschlags darin besteht, den Rechtsrahmen zu straffen – insbesondere hinsichtlich der für die Genehmigung einer Verbreitung eingeführten Kontrollen – und auf diese Weise den Zugang zu Satellitendaten zu erleichtern. Der Vorschlag sieht weder eine Verpflichtung zur Nutzung der Daten von Erdbeobachtungssatelliten vor noch steht er der Nutzung alternativer Datenquellen, wie beispielsweise der im Rahmen von Copernicus bereitgestellten Daten, für im öffentlichen Interesse liegende Tätigkeiten entgegen.*

*Was den Datenschutz angeht, möchte die Kommission darauf hinweisen, dass sie von jeher eine Politik hoher Datenschutzstandards verfolgt, unabhängig von den jeweils regulierten Bereichen oder in Frage stehenden Technologien. Davon zeugen auch die jüngsten Kommissionsvorschläge zur Reform des EU-Rechtsrahmens für den Schutz personenbezogener Daten, also die Vorschläge für eine Datenschutz-Grundverordnung {COM(2012) 11 final} und für die zugehörige Richtlinie {COM(2012) 10 final}<sup>1</sup>. Der diesen Vorschlägen zugrunde liegende Ansatz stellt auf die Schaffung eines umfassenden, kohärenten, modernen und hochentwickelten Datenschutzrahmens ab. Deshalb muss die Kommission dafür Sorge tragen, dass in spezifischen Rechtsvorschriften keine zusätzlichen oder repetitiven Datenschutzbestimmungen mit anderem Anwendungsbereich enthalten sind,*

---

<sup>1</sup> ABl. C 102 vom 5. April 2012, S. 24.

*da dies zu einer Verwässerung der europäischen Datenschutzvorschriften und einem Verlust an Kohärenz führen würde.*

*Im Übrigen gilt – wie in Erwägungsgrund 22 der vorgeschlagenen Richtlinie klargestellt – für die Verarbeitung personenbezogener Daten, die im Zusammenhang mit Daten von Erdbeobachtungssatelliten erfasst werden könnten, der derzeit bestehende EU-Datenschutzrahmen. Die Einhaltung dieses Rahmens ist für die Mitgliedstaaten verpflichtend, was insbesondere in den nationalen Umsetzungsinstrumenten und Verwaltungsverfahren, die infolge der vorgeschlagenen Richtlinie zu verabschieden oder anzupassen wären, zum Ausdruck kommen sollte. Somit hätte der derzeitige Vorschlag der Kommission keinerlei negative Auswirkungen auf den Schutz personenbezogener Daten und des Rechts auf Privatsphäre in der Union.*

*Für den Hinweis auf die terminologische Unstimmigkeit zwischen der Folgenabschätzung und der vorgeschlagenen Richtlinie und die irreführende Verwendung des Begriffs „sensible Daten“ in der Begleitunterlage möchte die Kommission Ihnen danken. Fragen der terminologischen Kohärenz werden im Rahmen der interinstitutionellen Verhandlungen über den Vorschlag erörtert.*

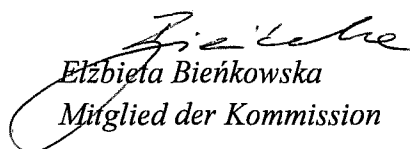
*Die vorstehenden Ausführungen stützen sich auf den von der Kommission vorgelegten ursprünglichen Vorschlag, mit dem sich das Europäische Parlament und der Rat, in dem die österreichische Bundesregierung vertreten ist, derzeit im Gesetzgebungsverfahren befassen.*

*Die Kommission hofft, dass die in der Stellungnahme des Bundesrates geäußerten Bedenken ausgeräumt werden konnten, und sieht der Fortsetzung des politischen Dialogs erwartungsvoll entgegen.*

*Mit freundlichen Grüßen*



*Frans Timmermans  
Erster Vizepräsident*



*Elzbieta Bienkowska  
Mitglied der Kommission*